

Hinweise und Erläuterungen zur Durchführung der Magisterprüfung im Teilfach Englische Sprachwissenschaft

1. Allgemeines

NOTE: Zur Zeit kann die Magisterprüfung auf zwei Arten durchgeführt werden:

- nach der "alten" Magisterprüfungsordnung (unten beschrieben),
- nach der neuen - "modularisierten" – Magisterprüfungsordnung.

Die Anforderungen für die mündliche Magisterprüfung sind in beiden Systemen identisch. Maßgebliche Rechtsgrundlage für die Durchführung der Magisterprüfung ist in jedem Fall die Magisterprüfungsordnung für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg in der jeweiligen Fassung (MPO). Diese ist beim Prüfungsamt erhältlich bzw. im Internet zugänglich (s.u. Programs; oder von der Startseite der Universität über "Rechtsgrundlagen"). In der Magisterprüfungsordnung erfahren Sie auch alles über Zulassungsvoraussetzungen. Die vorliegenden Hinweise sind als nähere Erläuterungen und Ergänzungen in den Bereichen, in denen die MPO Gestaltungsspielraum einräumt, zu verstehen. Alle folgenden Ausführungen gelten selbstverständlich nur für diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich dafür entscheiden, die jeweilige Prüfungsleistung im Teilfach Englische Sprachwissenschaft zu erbringen.

Im Gegensatz zum zentralen bayerischen Staatsexamen ist die Magisterprüfung eine viel stärker individuelle Prüfung, bei der die Prüflinge in der schriftlichen wie in der mündlichen Prüfung ganz spezifische Fragen entsprechend der von ihnen gewählten Spezialgebiete zu bearbeiten haben. Für die Prüfungsvorbereitung bedeutet dies, dass weniger in die Breite als in die Tiefe gelernt werden muss.

2. Magisterarbeit (siehe auch MPO §17)

Eine Magisterarbeit soll jedenfalls eine in begrenztem Umfang eigenständige wissenschaftliche Forschungsleistung darstellen, d.h. im Normalfall wird erwartet, dass auch sprachliche Primärdaten (ein Korpus o.ä.) hinsichtlich einer bestimmten Fragestellung analysiert werden; ein bloßes Referieren von bereits in der Sekundärliteratur vorliegenden Positionen genügt im Allgemeinen nicht. Dabei ist das wissenschaftliche Niveau ebenso wie der Arbeitsaufwand generell etwas höher anzusetzen als bei der Zulassungsarbeit für das Staatsexamen. Themen für eine Magisterarbeit können von den Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen und in Absprache mit diesen entwickelt werden, können aber auch von Prof. Schneider oder Prof. Fischer gestellt werden, wobei gewöhnlich mehrere Themen zur Auswahl angeboten werden. Das Thema einer Magisterarbeit darf nicht eine bloße Erweiterung eines bereits in einer Hauptseminararbeit behandelten Themas darstellen. Der Umfang der Magisterarbeit beträgt etwa 70-80 Seiten. Sie sollte auf Englisch abgefasst sein.

Hinweis: Soweit die Lehrkapazitäten dies gestatten, findet üblicherweise in jedem Sommersemester ein sprachwissenschaftliches Kolloquium statt, in dem unter anderem auch laufende oder neuere Magister- und Staatsexamensarbeiten vorgestellt und diskutiert werden. Um einen Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten in thematischer und methodischer Hinsicht zu gewinnen, wird Kandidatinnen und Kandidaten, die die Abfassung einer Abschlussarbeit in Englischer Sprachwissenschaft anstreben,

dringend empfohlen, möglichst frühzeitig an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Eine Voranmeldung für diese Veranstaltung ist bis auf weiteres nicht nötig.

Beachten Sie:

- Erstellen Sie einen realistischen Zeitplan. Das Beschaffen von Sekundärliteratur kann einige Wochen dauern. In der Endphase nehmen solche Arbeiten wie Korrekturlesen, Verbessern, Formatierungen, Ausdrucken, Probeausdrucke usw. oft unerwartet viel Zeit in Anspruch.
- Damit Sie nicht an den Intentionen des Themenstellers/der Themenstellerin "vorbeischreiben", ist es sinnvoll, während der Bearbeitungszeit hinsichtlich Gliederung, Sekundärliteratur, Schwierigkeiten etc. mehrfach Rücksprache mit dem Themensteller/ der Themenstellerin zu nehmen.
- Von einer Zulassungs- oder Magisterarbeit wird in einem hohen Maße handwerkliche Korrektheit gefordert. Dies bedeutet u.a.: keine Tippfehler, korrekte Zitierweise, vollständige Bibliographien, klare und differenzierte Formulierung des Ziels Ihrer Untersuchung, deutlicher Aufbau der Arbeit, kritische Stellungnahmen, korrektes Englisch und einen „wissenschaftlich-neutralen“ Stil.

3. Schriftliche Klausur (siehe MPO §20 und §31 (4) 2.)

Die dreistündige schriftliche Klausur in Englischer Sprachwissenschaft wird in englischer Sprache durchgeführt. Sie besteht aus drei Teilen:

1. Grundbegriffe und Grundwissen zur englischen Sprachwissenschaft
2. Grundkenntnisse über Geschichte und Charakteristik der englischen Sprache
3. Ein von der Kandidatin / dem Kandidaten zu wählendes Spezialgebiet.

Zu den Bereichen 1. und 2. werden jeweils zwei Fragen zur Auswahl gestellt, von denen eine in kurzer Form (eine halbe bis eine ganze Seite) zu behandeln ist. Das Thema zu 3. stellt quantitativ den Hauptteil der Prüfung dar und besteht aus einer Frage, die in Form eines längeren Essays (6-8 Seiten) zu beantworten ist. Zu den beiden ersten Bereichen sollte der Kandidat/die Kandidatin jeweils ein Einführungsbuch (in die englische Sprachwissenschaft bzw. über die englische Sprache) benennen (siehe dazu die ersten beiden Abschnitte der "Leseliste Englische Sprachwissenschaft"). Für die Definition des Spezialgebiets (Frage 3.) und die Angabe von Literatur dazu gelten die gleichen Bedingungen wie unten zu Spezialgebieten für die mündliche Prüfung beschrieben.

4. Mündliche Prüfung (siehe MPO §21 und §31(4) 3.)

Die mündliche Prüfung dauert eine halbe Stunde und wird größtenteils auf Englisch abgehalten. Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen im Teilfach Englische Sprachwissenschaft definiert die MPO (§31 (3) A.) wie folgt:

1. Vertrautheit mit sprachwissenschaftlichen Beschreibungsmethoden und Beherrschung ihrer Anwendung im Bereich ausgewählter Gebiete der englischen Gegenwartssprache, in jedem Fall unter Einschluss der Probleme der Phonetik/ Phonologie und Grammatik; Kenntnis der Hauptunterschiede zwischen britischem und amerikanischem Englisch;

2. Kenntnis der wichtigsten strukturellen Veränderungen der englischen Sprache im Laufe ihrer Geschichte; Fähigkeit, einen alt- oder mittelenglischen Text (unter Benutzung von Hilfsmitteln) zu übersetzen und sprachwissenschaftlich zu erklären."

Diese allgemeinen Grundkenntnisse können immer Prüfungsgegenstand sein. Wesentliche Teile der Prüfung befassen sich jedoch konkreter mit drei von der Kandidatin / dem Kandidaten zu benennenden Spezialgebieten. Für diese gelten folgende näheren Bedingungen:

- Eines der Spezialgebiete muss Alt- oder Mittelenglisch sein. Hierfür benennt die Kandidatin / der Kandidat einen Text oder Texte der jeweiligen Epoche im Umfang von 200-250 Zeilen. In der Prüfung wird daraus ein Abschnitt gelesen und übersetzt sowie ausgewählte sprachliche Erscheinungen erläutert. In der Prüfung wird die Textvorlage als Ausgangspunkt für sprachhistorische Fragestellungen verwendet.
- Die beiden weiteren Spezialgebiete müssen üblichen Teildisziplinen der englischen Sprachwissenschaft in vollem Umfang entsprechen und dürfen sich gegenseitig und dem Thema der Magisterarbeit inhaltlich nicht zu nahe stehen. Die beiden anderen Spezialgebiete entsprechen den üblichen Teildisziplinen der englischen Sprachwissenschaft. Sie dürfen dem Aufsatzthema, der schriftlichen Prüfung sowie dem Thema der Magisterarbeit inhaltlich nicht zu nahe stehen. Mindestens eines dieser Teilgebiete muss sich auf die englische Gegenwartssprache bzw. die moderne (synchrone) Sprachwissenschaft beziehen.

Typische Spezialgebiete könnten z.B. sein:

Phonetik/Phonologie; Morphologie; Syntaxmodelle; Semantik; Wortschatz und Wortbildung; Frühneuenglisch; Geschichte des Wortschatzes; Historische Phonologie; Historische Morphologie; Britische Dialekte und Dialektologie; Amerikanische Dialekte und Dialektologie; Varietäten des Englischen in Großbritannien und Nordamerika; Englisch als Weltsprache; Englisch-orientierte Pidgin und Kreolsprachen; Soziolinguistik; Psycholinguistik; Textlinguistik; Pragmatik; Frauensprache, Englische Fachsprachen u.a.

Als Spezialgebiet geeignet ist auch der Inhalt einer einsemestrigen, zweistündigen Lehrveranstaltung, insbesondere einer Vorlesung, aber auch, sofern ein Teilgebiet in angemessener Breite und Systematik erarbeitet wurde, eines Haupt- oder Proseminars. Als Hilfestellung bei der Wahl von Spezialgebieten und der Fachliteratur dazu sei auf die Leseliste "English Linguistics: Select Bibliography" verwiesen, die auf unserer Homepage über "Readings" erreichbar ist und deren Abschnitte jeweils entsprechenden Teilbereichen (möglichen Spezialgebieten) entsprechen.

- Die Wahl der Spezialgebiete und die entsprechende Fachliteratur sollte möglichst früh mit Prof. Schneider oder Prof. Fischer erörtert werden. Bitte beachten Sie, dass entsprechend den wissenschaftlichen Spezialisierungen der beiden PrüferInnen leicht unterschiedliche Präferenzen oder Einschränkungen für die Wahl von Spezialgebieten zutreffen.
- Bei den von der Kandidatin / dem Kandidaten ausgewählten Spezialgebieten wird die Vertrautheit mit den wichtigsten Werken der Fachliteratur vorausgesetzt, wobei pro Spezialgebiet die Kenntnis einer Leseliste von drei bis fünf einschlägigen Titeln erwartet wird. Ein Entwurf dieser Leseliste kann zugleich mit der Besprechung der Spezialgebiete diskutiert werden. Im Laufe des Studiums

absolvierte einschlägige Lehrveranstaltungen können auf dieser Liste angegeben werden und entsprechen in der Gewichtung einem Titel der Fachliteratur.

- Spätestens zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung ist die endgültige Liste mit Spezialgebieten und der dazu gelesenen Titeln im Sekretariat des sprachwissenschaftlichen Lehrstuhls (Frau Schmidt-Zeidler) abzugeben (maschinenschriftlich, in zweifacher Ausfertigung, mit Anschrift und gegebenenfalls Telefonnummer des Kandidaten/der Kandidatin). Es wird gebeten, zugleich mit dieser Liste zwei Kopien des gewählten alt- oder mittelenglischen Textes abzugeben, die dann in der mündlichen Prüfung herangezogen werden.
- Für die Durchführung der schriftlichen Klausur setzt das Dekanat Rahmentermine (üblicherweise einen pro Monat im Semester) fest. Der Zeitpunkt der mündlichen Prüfung ist mit Prof. Schneider oder Prof. Fischer direkt zu vereinbaren.
- Beachten Sie:
- Gehen Sie prinzipiell von wohlwollenden Prüfern/Prüferinnen aus.
- Nutzen Sie die Chancen, die sich in mündlichen Prüfungen bieten: Ergreifen Sie (in Maßen) die Initiative. Sie können andeuten, in welche Richtung ein Gespräch verlaufen könnte. Durch geschickte Antworten kann man nachfolgende Fragen beeinflussen.
- Lassen Sie sich durch unerwartete oder schwierige Fragen nicht aus der Fassung bringen: diesen kommt u.U. viel weniger Bedeutung zu, als Sie vielleicht glauben.
- Wenn Sie eine Frage nicht ganz verstanden haben, fragen Sie nach.
- Wenn Sie eine Frage nicht beantworten können, sagen Sie es lieber gleich. Die verbleibende (kostbare) Zeit kann dazu verwendet werden, dass Sie sich zu Dingen äußern, die Sie beherrschen.

5. Abschließende Tipps zur Prüfungsvorbereitung allgemein

- Man kann nicht alles wissen.
- Andere wissen auch nicht alles.
- Auch während der Prüfungsvorbereitung ist die Aufnahmefähigkeit des menschlichen Verstandes begrenzt. Machen Sie regelmäßig Pausen, in denen Sie sich erfrischen und entspannen können.
- Unterschiedliche Menschen haben unterschiedliche Lernmethoden. Lassen Sie sich von anderen keine Schuldgefühle einreden. Unter Umständen sind fünf bis sechs Stunden konzentrierter Arbeit wesentlich effektiver als erschöpftes Durchhackern bis in die späte Nacht.
- Erstellen Sie einen Zeitplan: wie viele Wochen für die schriftliche Prüfung, wie viel für die einzelnen Spezialgebiete, wie viele Wochen für die mündliche usw. So bleibt Ihnen auch Zeit für zwischendurch.
- Zu den Prüfungen ist die generelle Tagesform wichtiger als irgendein unmittelbar zuvor noch angelerntes Detail. Gehen Sie am Tag vor der Prüfung lieber spazieren, schwimmen oder ins Kino, als dass Sie sich in Panik vermeintlich noch fehlendes Wissen eintrichtern.

Viel Glück!